

Medienmitteilung vom 17. April 2019

Kirchgemeinderat kündigt Vertrag mit Swisscom

Der Kirchgemeinderat Alpnach hat den im letzten Jahr unterzeichneten Mietvertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG für den Einbau einer Telekommunikationsanlage im Turm der Pfarrkirche Ende Februar gekündigt. Die breite Opposition aus der Bevölkerung hat ihn dazu bewogen. Die Swisscom will jedoch am Vertrag festhalten, was eine längere juristische Auseinandersetzung zur Folge haben dürfte.

Nachdem nach einer Orientierung im „Alpnacher Blettli“ 06/18 keine kritischen Stimmen zu vernehmen gewesen waren, stimmte der Kirchgemeinderat zu, einen Vertrag mit der Swisscom für den Einbau einer Telekommunikationsanlage im Kirchturm zu unterzeichnen. Vor Weihnachten haben Anwohner das Vorgehen des Kirchgemeinderates in einem Schreiben kritisiert und eine Besprechung mit dem Kirchgemeinderat zum Thema Swisscom-Antenne verlangt. Als Interessengemeinschaft Strahlungsfreier Kirchturm haben sie daraufhin über 320 Unterschriften gesammelt und beim Kirchgemeinderat eingereicht.

Weiter hat alt Kirchgemeinderat Hans Wallimann am 24. Januar 2019 eine Einzelinitiative gemäss Artikel 86 der Kantonsverfassung beim Kirchgemeinderat eingereicht, wonach im Kirchturm keine Mobilfunkanlagen errichtet werden dürfen.

Keine Kernaufgabe der Kirchgemeinde

Der Kirchgemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. Februar 2019 mit der Petition der Interessengemeinschaft sowie der Einzelinitiative von Hans Wallimann befasst und entschieden, den Vertrag aufgrund der breiten Opposition ausserordentlich zu kündigen. Via seinen Rechtsvertreter hat der Kirchgemeinderat diese Kündigung am 26. Februar eingereicht. Der Kirchgemeinderat erachtet es nicht als eine Kernaufgabe der Kirchgemeinde, der Swisscom für den Bau einer Mobilfunkanlage Hand zu bieten. Zudem hält der Kirchgemeinderat das Risiko einer Spaltung der Kirchgemeinde als zu gross und nicht wünschenswert. Weiter war auch die Diskussion rund um die 5G-Thematik im letzten Jahr noch gar nicht lanciert. Zwar hätte die Kirchgemeinde auch profitiert; die anstehende Sanierung des Kirchturmes wäre durch die Swisscom mitfinanziert worden. Mit der Vermietung hätten auch längerfristige Mieterträge generiert werden können. Die Gründe für eine ausserordentliche Kündigung des Mietvertrages haben jedoch bei der Beurteilung klar überwogen.

Längere juristische Auseinandersetzung programmiert

Die Swisscom will am Mietvertrag festhalten und spricht der Kirchgemeinde die Berechtigung ab, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Das hat der Rechtsvertreter der Swisscom Ende März dem Kirchgemeinderat mitgeteilt. Auch der Kirchgemeinderat hält weiterhin an der ausserordentlichen Kündigung fest und wird abwarten, was die Swisscom weiter unternehmen wird. Angelpunkt wird das Baugesuch sein, das der Kirchgemeinderat als Folge des im letzten Jahr unterzeichneten Mietvertrages mit der Swisscom mitunterschreiben müsste, wenn davon ausgegangen würde, dass die ausserordentliche Kündigung nicht gültig wäre. Die Swisscom könnte allenfalls versuchen, diese Unterzeichnung

gerichtlich durchzusetzen, was ein längeres juristisches Verfahren nach sich ziehen würde. Sollte die Swisscom dereinst vor Gericht erfolgreich sein, könnte erst dann das Baugesuch publiziert werden. Aufgrund der jetzigen Ausgangslage und der breiten Opposition ist jedoch davon auszugehen, dass auf dieses Baugesuch zahlreiche Einsprachen eingehen würden. Eine längere juristische Auseinandersetzung und eine weitere Verzögerung des Projektes sind deshalb programmiert.

Kirchgemeindeversammlung stimmt über Einzelinitiative ab

An seiner Sitzung vom 10. April hat der Kirchgemeinderat weiter entschieden, an der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai über die Einzelinitiative Hans Wallimann abzustimmen. Der juristische Vertreter der Kirchgemeinde hat bereits festgestellt, dass diese gültig ist. Sie betrifft allerdings nicht direkt den Mietvertrag mit der Swisscom, sondern die generelle zukünftige Nutzung der Kirche für Mobilfunkanlagen. Sollte die Initiative vom Stimmvolk abgelehnt werden, wäre das für den Kirchgemeinderat keinen Grund auf seinen Kündigungsentscheid zurückzukommen. Wird sie jedoch angenommen, wäre das eine Bestärkung, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen und die ausserordentliche Kündigung mit juristischen Mitteln durchzusetzen.

Weitere Auskunft:

Kath. Kirchgemeinderat Alpnach
Daniel Albert, Präsident
d.albert@pfarrei-alpnach.ch
Tel. 078 763 01 46